gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 2254SO SOLO-WARTUNGS+PFLEGESPRAY

 Druckdatum:
 14.04.2014
 Bearbeitungsdatum: 25.02.2014
 46138 DE

 Version:
 2.0
 Ausgabedatum: 25.04.2013
 Seite: 1 / 8

1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren:

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant): 2254SO

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: SOLO-WARTUNGS+PFLEGESPRAY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

siehe Technische Information

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

SOLO Kleinmotoren GmbH Stuttgarter Str. 41 71069 Sindelfingen DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0) 7031/301-199 Telefax: +49 (0) 7031/301-195

Auskunft gebender Bereich (Produktsicherheit):

Telefon: +49 (0) 7161/802-297

Notfrufnummer:

Telefon: +49 (0) 7161/802-400

2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Aerosol 1 / H222 Entzündbare Aerosole: Extrem entzündbares Aerosol.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

F+; R12 Hochentzündlich Hochentzündlich

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck. Gefahr des Berstens des Behälters.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C /122°F aussetzen.

enthält:

n.a.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

SOLO-WARTUNGS+PFLEGESPRAY Artikel-Nr.: 2254SO Druckdatum: 14.04.2014 Bearbeitungsdatum: 25.02.2014 Version: Ausgabedatum: 25.04.2013

46138 DE Seite:2/8



F+ Hochentzündlich

Gefahrenhinweise:

Hochentzündlich

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. 16 Berührung mit der Haut vermeiden.

24

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

enthält:

n.a.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach 96

Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

97 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht

rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Druckgashaltige Zubereitung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

EG-Nr.: CAS-Nr.: INDEX-Nr.:	REACH Nr.: Chemische Bezeichnung: Einstufung:	Gew% Bemerkung:		
918-481-9	18-481-9 01-2119457273-39 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten Asp. Tox. 1 H304			
203-448-7 106-97-8 601-004-00-0	Butan Flam. Gas 1 H220 / Press. Gas	25 - 100		
200-827-9 74-98-6 601-003-00-5	Propan Flam. Gas 1 H220 / Press. Gas	2,5 - 5		
265-159-2 64742-56-9	01-2119480132-48 Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel entwachste leichte paraffinhaltige Asp. Tox. 1 H304	2,5 - 5		

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr.: CAS-Nr.: INDEX-Nr.:	REACH Nr.: Gefahrstoffbezeichnung: Einstufung:	Gew% Bemerkung:
918-481-9	01-2119457273-39	25 - 100
310 401 3	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten Xn; R65 / R66	25 100
203-448-7	·	25 - 100
106-97-8	Butan	
601-004-00-0	F+; R12	
200-827-9		2,5 - 5
74-98-6	Propan	
601-003-00-5	F+; R12	

Zusätzliche Hinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 2254SO SOLO-WARTUNGS+PFLEGESPRAY Druckdatum: 14.04.2014 Bearbeitungsdatum: 25.02.2014 Version: 2.0 Ausgabedatum: 25.04.2013

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

46138 DE

Seite:3 / 8

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Es liegen keine Informationen vor.

5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

2254SO SOLO-WARTUNGS+PFLEGESPRAY Artikel-Nr.: Druckdatum: 14.04.2014 Bearbeitungsdatum: 25.02.2014

46138 DE Ausgabedatum: 25.04.2013 Seite:4/8 Version:

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung 7.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für gute Raumbelüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Schützen gegen: Frost. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse:

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter 8.1.

EG-Nr.: CAS-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert STEL (EC) TWA (EC)	
200-827-9	Propan	AGW	1800	mg/m3
74-98-6	·		1000	ppm
203-448-7	Butan	AGW	2400	mg/m3
106-97-8			1000	ppm
918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cvcloalkane, <2% Aromaten	MAK	600	mg/m3

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2.

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk). Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Schutzkleidung.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Am

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

2254SQ SOLO-WARTUNGS+PFLEGESPRAY Artikel-Nr.: Druckdatum: 14.04.2014 Bearbeitungsdatum: 25.02.2014

46138 DE Ausgabedatum: 25.04.2013 Version: Seite:5/8

Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen, siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften 9.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: Aerosol **Farbe** bräunlich Geruch: typisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten		Einheit	Methode	Bemerkung:
Flammpunkt:	n.a.			
untere Explosionsgrenze:	0,6	Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	10,9	Vol-%		
Dampfdruck (bei Temperatur in °C):	n.b.			
Dichte bei 20 °C:	0,82	g/cm³	DIN 51757	
Wasserlöslichkeit (g/l):	unlöslich			
pH (bei Temperatur in °C): 20	n.a.			
Viskosität (bei Temperatur in °C): 20	n.a.			
Siedepunkt / Siedebereich:	n.b.			
Pourpoint:	n.a.			
VOC Gew%:	84,0			

Sonstige Angaben:

Es liegen keine Informationen vor.

10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Zu vermeidende Stoffe

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 4951 mg/l (4 h)

Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 2254SO SOLO-WARTUNGS+PFLEGESPRAY Druckdatum: 14.04.2014 Bearbeitungsdatum: 25.02.2014 Version: 2.0 Ausgabedatum: 25.04.2013

46138 DE Seite:6 / 8

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr:

Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel entwachste leichte paraffinhaltige

Aspirationsgefahr

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

Aspirationsgefahr

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Bei Beachtung der allgemeinen Regeln des Arbeitsschutzes und der Industriehygiene besteht keine Gefährdung der Gesundheit des Personals beim Umgang mit diesem Produkt. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 1000 mg/l (48 h)

Langzeit Ökotoxizität

Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel entwachste leichte paraffinhaltige

Algentoxizität, NOEC, Pseudokirchneriella subcapitata: > 100 mg/l

Methode: OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel entwachste leichte paraffinhaltige

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): > 3,5

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 2254SO SOLO-WARTUNGS+PFLEGESPRAY Druckdatum: 14.04.2014 Bearbeitungsdatum: 25.02.2014

 Druckdatum:
 14.04.2014
 Bearbeitungsdatum: 25.02.2014
 46138 DE

 Version:
 2.0
 Ausgabedatum: 25.04.2013
 Seite: 7 / 8

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch

durchzuführen.

150104 Verpackungen aus Metall

Verpackung: Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht

ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.:

1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

Seeschiffstransport (IMDG): AEROSOLS

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3. Transportgefahrenklassen

2.1

14.4. Verpackungsgruppe:

n.a.

14.5. Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID) n.a.

Marine pollutant: n.a.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Informationen:

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: D

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.: F-D, S-U

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:

Dieses Produkt unterliegt der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

Wassergefährdungsklasse:

schwach wassergefährdend (WGK 1)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Hochentzündlich

Lagerklasse:

2 B

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 2254SO SOLO-WARTUNGS+PFLEGESPRAY Druckdatum: 14.04.2014 Bearbeitungsdatum: 25.02.2014 Version: 2.0 Ausgabedatum: 25.04.2013

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Asp. Tox. 1 / H304 Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein. Extrem entzündbares Gas.

Flam. Gas 1 / H220 Entzündbare Gase:
Press. Gas Gase unter Druck:

F+; R12 Hochentzündlich

Xn; R65 Gesundheitsschädlich Gesundheitsschädlich: Kann beim

Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

46138 DE

Seite:8 / 8

rissiger Haut führen.

Hochentzündlich

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Anhang:

R66

n.a.: nicht anwendbar n.b.: nicht bestimmt

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Transport of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

LD50: lethal dose, 50%

LC50: lethal concentration, 50%